



Gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 41 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird ab dem WS 2006/2007 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt der **viersemestrige** Universitätslehrgang MAS **„Management internationaler Unternehmenskooperationen“** eingerichtet.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.

1. Bezeichnung des Lehrganges

Universitätslehrgang MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“.

2. Curriculum

Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichtete Universitätslehrgang MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ wird vom *Industriestiftungsinstitut eBusiness, business technologies (biztec)* angeboten. Es handelt sich dabei um einen Universitätslehrgang der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Entwicklungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Artikel 1:

Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungs-Standort, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrganges

1.1. Zielsetzungen

Aufgrund der hohen Dynamik des Marktes und der Notwendigkeit der darauf ausgerichteten Flexibilität von Seiten der Unternehmen ist es immer wichtiger, von gängigen Strukturformen Abschied zu nehmen. Der Zusammenschluss zu Kooperationen und Netzwerken ist ein Versuch, sich diesen Herausforderungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu stellen. Hierbei ist vor allem für Klein- und Mittelunternehmen die Chance gegeben, sich langfristig in spezialisierten Märkten zu etablieren.

Der Netzwerkansatz geht davon aus, dass die geographische Konzentration einer Industrie die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt, damit ist die Entstehung und Förderung von Netzwerkbestrebungen ein wichtiges Anliegen für die regionale und nationale Wirtschaft. Wachstum wird dadurch in dreierlei Hinsicht gefördert:

- Steigerung der Produktivität durch Zugang zu spezialisierten Fachkräften, Ressourcen, Information, relevanten Institutionen und öffentlichen Gütern sowie die Nutzung von Synergien
- Steigerung der Innovationskapazität durch die schnellere Verbreitung von technischem Wissen und Innovationen
- Förderung von betrieblichen Neugründungen durch „Spin-offs“, in denen ehemalige MitarbeiterInnen als selbstständige UnternehmerInnen agieren

Die Stärken der einzelnen Regionen spiegeln sich in den Netzwerkkonstellationen wider, durch deren Spezialisierung wird die Wirtschaft gestärkt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert. Produktivitätssteigerungen und Innovationen resultieren aus dem Austausch von Wissen, Erfahrungen und der Abwicklung von gemeinsamen Projekten.

Netzwerke sind geprägt von einem hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwand, welcher durch gezieltes Netzwerkmanagement minimiert werden kann. Dadurch kann der Erfolg von Netzwerkbestrebungen durch entsprechende Rahmenbedingungen gefördert werden.

Zielsetzung des viersemestrigen berufsbegleitenden Management Development Lehrganges „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ ist es daher, den TeilnehmerInnen aktuelles betriebswirtschaftliches Wissen zur effektiven Führung, Steuerung, Entwicklung, Veränderung und Förderung von Netzwerkbestrebungen und gezielter Regionalentwicklung zu vermitteln. Durch die Investition in die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz einerseits und in die persönliche, sozial-kommunikative Managementkompetenz andererseits sollen die TeilnehmerInnen mehr Sicherheit in den zunehmend schwieriger werdenden Entscheidungs- und Handlungssituationen erlangen. Aktuelle Problem- und Fragestellungen der Netzwerkmanagement- und Regionalentwicklungs-Handlungsfelder werden aus einer integrativen Perspektive unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Methoden- bzw. Instrumentenebene sowie verhaltensorientierten Aspekten von Organisationen und Management exploriert, umsetzungsorientiert aufbereitet und in didaktisch moderne Lern- und Leistungs-Settings transferiert.

1.2. Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen: Führungskräfte der oberen und mittleren Führungsebene, sowie Nachwuchsführungskräfte und sonstige EntscheidungsträgerInnen in Unternehmensverbänden, hier insbesondere Technologiezentren, beteiligten Unternehmen und den Gemeinden/Land (Führungskräfte von mittelständischen Unternehmen, die nicht nur Interesse an einer wissenschaftlich fundierten wie auch praxisorientierten Aus- und Weiterbildung haben, sondern diese zu erwerbenden Kompetenzen auch für ihre weitere berufliche Qualifizierung in der derzeitigen bzw. in den anzustrebenden Managementpositionen benötigen).

Potentielle TeilnehmerInnen sind somit AbsolventInnen nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen, die aufgrund ihrer aktuellen bzw. zukünftig angestrebten beruflichen Funktion eine fundierte Ausbildung im Management internationaler Unternehmenskooperationen benötigen, sowie AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen, die aufgrund ihres Berufsfeldes eine fundierte Ausbildung im selbigen Feld anstreben.

1.3. Ausbildungs-Standort des Studienprogramms



Der Lehrgang wird überwiegend an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bzw. im Lakeside Science & Technology Park Klagenfurt abgehalten, sowie an Partnerinstitutionen in Italien und Slowenien.

1.4. Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der universitären und außeruniversitären betriebswirtschaftlichen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, soll von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard angestrebt werden. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen in diesem Programm ausschließlich in Forschung und Lehre ausgewiesene MitarbeiterInnen der Universität, Führungskräfte aus der Wirtschaft und FachexpertInnen aus dem Bereich zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Managementaus- und -weiterbildung verfügen. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren mit fallbasierten Unterrichtseinheiten und moderierten Workshops. Die TeilnehmerInnen müssen am Ende jedes Semesters schriftliche Prüfungen absolvieren, wie auch eine kommissionelle Abschlussprüfung am Ende des Lehrgangs. Darüber hinaus muss ein spezifisches Projekt im unmittelbaren Arbeitsumfeld geplant und realisiert und eine Master-Thesis verfasst und präsentiert werden, die ebenfalls in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt wird.

1.5. Zusammenfassende Leitlinien für die Ausbildung Netzwerkmanagement und Regionalentwicklung

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen Universitätslehrgang MAS „Management internationaler Unternehmenskooperationen“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- ✓ Modulare, berufsbegleitende erfahrungsbasierte Managementausbildung auf Basis eines „State of the Art“ wirtschaftswissenschaftlicher Forschung.
- ✓ Vermittlung von Gesamtzusammenhängen betriebswirtschaftlicher Schwerpunktdisziplinen.
- ✓ Kombination von aktuellem betriebswirtschaftlichem Wissen mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung.
- ✓ Vermittlung von Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des Netzwerk- und Kooperationsmanagements.

- ✓ Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung aktueller Frage- und Problemstellungen im Netzwerk- und Kooperationsmanagement.

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

Artikel 2:

Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungs-Konzept des Universitätslehrganges MAS „Management internationaler Unternehmenskooperationen“

2.1. Dauer und Gliederung des Lehrganges

Der Universitätslehrgang MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ erstreckt sich über die Dauer von insgesamt **vier Semestern**.

In der anschließenden Grafik wird das Lehrgangs-Design visualisiert: Lehrgangsmodule, Inhalte der einzelnen Module und Zeitrahmen. Die TeilnehmerInnen müssen während der Lehrgangsdauer ein spezifisches Projekt in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld planen und realisieren. Eine Definition und inhaltliche Abstimmung der Projekte findet am Beginn des Lehrgangs statt, sodass eine konzertierte Vorgehensweise sichergestellt werden kann. Die Projektrealisierung wird mittels unterstützender Projekt-Supervision und fallweisem Einzel-Coaching begleitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung im Management internationaler Unternehmenskooperationen gliedern sich in den vier Semestern wie folgt:

Thema/Titel	Dauer in Tagen	Unterrichtseinheiten	ECTS
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2	16	2,0
Grundlagen des Rechnungswesens	3	24	3,0
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2	16	2,0
Grundlagen des Kooperationsmanagements	1,5	12	1,5
Regionalentwicklung	2,5	20	2,5
Strategisches Kooperationsmanagement	2	16	2,0
Operative Steuerung	3	24	3,0
Projektmanagement	2	16	2,0
Kostenrechnung	3	24	3,0
Statistische Methoden	2	16	2,0
Allg. Fördermgmt. & Forschungsförderung	2,5	20	2,5
Innovationsförderung/-management	2	16	2,0
Teammgt. & Entwicklung	1,5	12	1,5
Management von Veränderungsprozessen	2	16	2,0
Netzwerkführung und -steuerung	2	16	2,0
Qualitätsmanagement	1	8	1,0
Managementsimulator (Planspiel)	4	32	4,0
Marketing und Vertrieb	2	16	2,0
Projektspezifisches Praktikum (aufgeteilt auf Semester 2/3/4 im Verhältnis 5/5/10)	20	160	20,0
Projektsupervision	3	24	
Auslandsaufenthalte	15	120	15,0
Vorbereitungstag Universität	1	8	
Follow Up Universität	1	8	
Masterthesis			15,0
Betreuung Masterthesis	3,1	25	
Schriftliche Prüfungen am Semesterende	1,1	10	
Summe	84,2	675	90

 Begleitend	 3.Semester
 1.Semester	 4.Semester
 2.Semester	 Aufgeteilt Semester 2/3/4

ECTS ... European Credit Transfer System – Punkte¹

Die einzelnen Lehrveranstaltungen finden an der Universität bzw. im Lakeside Science & Technology Park statt, ca. in Abständen von drei bis vier Wochen in 2 Tages-Blöcken jeweils von Freitag 8.30 bis 18.30 Uhr und Samstag von 8.30 bis 14.30 Uhr.

Der Auslandsaufenthalt erstreckt sich über jeweils eine Zeitdauer von einer Woche an den jeweiligen Partnerinstitutionen in Italien und Slowenien. Damit verbunden sind ein Vorbereitungstag an der Alpen-Adria Universität sowie ein nachträglicher Reflexions- und Follow-up Tag. Über den jeweiligen Auslandsaufenthalt verfassen die TeilnehmerInnen ein Reflexionspapier.

¹ Der Leistungsumfang wurde unter Anwendung der Richtlinien der Europäischen Kommission zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) berechnet. Das ECTS Credit System beinhaltet eine Bewertung aller Programmbestandteile (Module) nach dem gesamten Arbeitsaufwand (Erwerb von Vorkenntnissen, Seminararbeiten, Praktika, Prüfungsvorbereitung etc.) und legt sie auf eine Basis von 1 Credit für den insgesamten Arbeitsaufwand von 25 Stunden für die Studierenden um.

2.2. Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während des Studienjahres möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ausbildungs-Ziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. D.h. es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen, Trainings, Teamarbeiten und Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gruppensupervision sollen insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

Artikel 3

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Lehrgang

3.1. Voraussetzungen der Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen für den ULG MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ können wie folgt spezifiziert werden:

- (1) Als Grundvoraussetzung gilt die allgemeine Universitätsreife bzw. eine Studienberechtigung als gleich zu haltende Qualifikation
- (2) **und** ein Studienabschluss eines betriebswirtschaftlichen bzw. eines nicht-betriebswirtschaftlichen Studiums
- (3) **oder** eine herausragende berufliche Leistungsbilanz mit mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufspraxis als Führungskraft oder UnternehmerIn, d. h. in einer Position, für die üblicherweise ein Studienabschluss Qualitätsvoraussetzung ist. Eine Vergleichbarkeit in der Qualifikation wird durch die Lehrgangsführung festgestellt und entschieden.
- (4) Englischkenntnisse, die durch ein TOEFL-Zertifikat (230/570 oder besser) bzw. IELTS (6,5 oder besser) oder ähnliche (z.B. English Advanced Certificate) nachgewiesen werden können. Entsprechende Leistungen, die innerhalb der letzten drei Jahre erbracht worden sind, können angerechnet werden.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Eine Aufnahme in den Lehrgang wird zunächst jeweils unternehmensintern durch die Unternehmensleitung organisiert und eine Entscheidung wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der wissenschaftlichen Leitung getroffen.

Artikel 4 Prüfungsordnung

4.1. Schriftliche Fachprüfungen

Die Prüfungsordnung sieht schriftliche Prüfungen am Ende des ersten und zweiten Semesters aus folgenden Lehrgangs-Fächern vor (siehe Übersicht):

Prüfungsfach	Semester	Prüfungsmodus
Zusatzprüfung: Rechnungswesen	1	Schriftliche Prüfung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	Schriftliche Prüfung
Kooperationsmanagement	1	Schriftliche Prüfung
Projektmanagement	1	Schriftliche Prüfung
Zusatzprüfung: Kostenrechnung	2	Schriftliche Prüfung
Teammanagement und -entwicklung	2	Schriftliche Prüfung
Innovationsförderung & -management	2	Schriftliche Prüfung
Management von Veränderungsprozessen	2	Schriftliche Prüfung
Master Thesis und kommissionelle Abschlussprüfung	4	Schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen werden von den jeweiligen Vortragenden im Lehrgang zusammengestellt und beurteilt. Nicht bestandene Prüfungen dürfen höchstens dreimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungstermine werden von der wissenschaftlichen Leitung festgesetzt.

4.2. Das projektspezifische Praktikum

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Absolvierung eines begleitenden „**projektspezifischen Praktikums**“ erforderlich. Für die Festlegung des Themas/Projekts und begleitende Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Themas/Projekts wird seitens der Lehrgangsleitung ein/e BetreuerIn aus dem Kreis der Vortragenden des Lehrgangs zur Verfügung gestellt. Zur Betreuung und Beurteilung der Projektarbeit ist die wissenschaftliche Leitung oder von dieser beauftragte, qualifizierte Lehrbeauftragte des Programms berechtigt. Zusätzlich kann eine weitere Person aus dem jeweiligen Unternehmen des/der TeilnehmerIn zur Betreuung hinzugezogen werden. Der/die TeilnehmerIn ist berechtigt, den Projektschwerpunkt und den/die BetreuerIn in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung selbst vorzuschlagen.

Die Dokumentation zur Projektarbeit soll in deutscher Sprache verfasst werden. Die Kernaussagen der Projektarbeit werden am Ende des Lehrgangs vom/von der VerfasserIn präsentiert und beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

4.3. Die Master-Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „**Master Thesis**“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftlich aufbereitete Arbeit mit einem Lehrgangs-relevanten Thema. Für die Festlegung des Themas und begleitende Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Themas wird seitens der Lehrgangsleitung ein/e BetreuerIn aus dem Kreis der Vortragenden des Lehrgangs zur Verfügung gestellt. Zur Betreuung und Beurteilung der Master Thesis sind die wissenschaftliche Leitung oder von diesen beauftragte, qualifizierte Lehrbeauftragte des Lehrgangs berechtigt. Zusätzlich kann eine weitere Person aus dem jeweiligen Unternehmen des Teilnehmer/der Teilnehmerin zur Betreuung hinzugezogen werden. Der/die TeilnehmerIn ist berechtigt, das Thema und den/die BetreuerIn in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung selbst vorzuschlagen. Die Master Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Kernaussagen der Master-Thesis werden am Ende des Lehrgangs vom/von der VerfasserIn inhaltlich verteidigt und von der Prüfungskommission beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

4.4. Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrganges findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung durch eine Prüfungskommission statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Master-Thesis und der Kernaussagen des projektspezifischen Praktikums.

4.5. Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus der wissenschaftlichen Leitung und einem/einer VertreterIn der Lehrbeauftragten des Lehrganges.

4.6. Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungen ist der Besuch der im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Erbringen TeilnehmerInnen diese Anwesenheitserfordernisse (mind. 2/3 d. Lehrveranstaltungen) nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der wissenschaftlichen Leitung, und die Beurteilung dieser Seminararbeit erfolgt durch den/die bestellte/n LehrveranstaltungsleiterIn.

Für die Zulassung zur Präsentation der Projektarbeit muss diese spätestens drei Wochen vor dem Präsentationstermin dem/der BetreuerIn vorliegen und positiv beurteilt werden.

4.7. Beurteilung von Prüfungen

Für sämtliche Prüfungen wird eine fünfteilige Notenskala entsprechend § 73 Abs. 1 UG angewendet. Für die Benotung wird folgende ECTS Grading Skala angewendet.

<i>Österreich</i>	<i>ECTS-grade</i>	<i>Bewertung</i>
Sehr gut	A	Excellent
Sehr gut	B	Very Good
Gut	C	Good
Befriedigend	D	Satisfactory
Genügend	E	Sufficient
Nicht Genügend	F/EX	Fail

Artikel 5

Abschluss und Zeugnisse

Der Universitätslehrgang MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ ist mit der bestandenen mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Abschlusszeugnis ausgestellt mit einer Liste aller Fächer einschließlich ECTS Credits, dem Titel der Master Thesis und einer gerundeten Gesamtnote. Diese Gesamtnote ergibt sich als arithmetischer Durchschnittswert aus den nach Credits gewichteten Benotungen aus allen abgelegten Fachprüfungen, der Benotung der Master Thesis und der Gesamtnote der kommissionellen Prüfung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges wird der akademische Grad „**Master of Advanced Studies (MAS) Internationale/r KooperationsmanagerIn**“ verliehen.

Artikel 6

Evaluation des Lehrganges

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Ausbildung im Management internationaler Unternehmenskooperationen werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangadministration durch die Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden von

der wissenschaftlichen Leitung begutachtet, um daraus Maßnahmen für die ständige Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Lehrgangsprogramms abzuleiten. Eine Gesamtevaluation des Lehrganges erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Teil B § 43).

Artikel 7

Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Die wissenschaftliche Leitung und somit Gesamtverantwortung für den Universitätslehrgang MAS „**Management internationaler Unternehmenskooperationen**“ wird von einem/einer Angehörigen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit einer *venia docendi* im Nominalfach Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten, die laufende Evaluierung und wissenschaftliche/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Für die Betreuung der TeilnehmerInnen werden jeweils LehrgangsbetreuerInnen eingesetzt, die über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.